



BERLINER EUROPAPOLITISCHE DEKLARATION

DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES

ZU DEN EUROPAAWAHLEN 2024

I. PRÄAMBEL

Für Europa muss man aktiv werden, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Die Realität zeigt uns, dass Europa keine Selbstverständlichkeit ist. Das Erstarren europafeindlicher Kräfte in einigen EU-Mitgliedstaaten verdeutlicht dies. Dabei ist ein vereintes Europa für uns alle nicht nur Garant für Wachstum, Wohlstand und Stabilität, sondern das Friedensbollwerk auf unserem Kontinent schlechthin. Dafür müssen sich alle verantwortlichen politischen Akteure, die Gesellschaft und die Wirtschaft nachhaltig einsetzen!

Wir brauchen eine bessere Europäische Union, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dafür ist eine echte und faire europäische Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung erforderlich: der EU, der Mitgliedstaaten, der Länder und Regionen und nicht zuletzt der Städte und Gemeinden. Nur dann wird es Populisten mit ihren einfachen Parolen nicht mehr gelingen, Massen gegen Europa zu mobilisieren.

II. AUSGANGSLAGE

Am 9. Juni 2024 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Gleichzeitig werden Kommunalwahlen in neun Bundesländern abgehalten, im Herbst finden zudem drei Landtagswahlen statt.

Die Europawahl ist von entscheidender Bedeutung

für die Zukunft der Europäischen Union. Es ist auch für die Bürger unseres Landes von hoher Bedeutung, da die Auswirkungen der europäischen Leitlinien und Gesetze auf unser tägliches Leben groß sind. Die Wahl ist besonders relevant für die Städte und Gemeinden, die eine bedeutende Rolle bei der Umsetzung der auf europäischer Ebene festgelegten Ziele spielen.

Die im Deutschen Städte- und Gemeindebund zusammengeschlossenen kommunalen Spitzenverbände möchten ihre Überzeugungen und ihr Engagement für Europa unterstreichen. Gleichzeitig möchten sie die unverzichtbare Rolle der Kommunen als Akteure in der europäischen Politik betonen und daran erinnern, dass sie als erster Vermittler der Anliegen und Erwartungen der Bürger fungieren. Die Kommunen dürfen nicht schweigen, wenn es um Europa geht. Sie müssen berechtigte Kritik äußern, dort wo sie nötig ist, aber damit auch dazu beitragen, dass das europäische Einigungswerk erfolgreich ist. Ihre Kritik ist konstruktiv. Sie muss aktiv dazu beitragen, dass die Existenz des europäischen Einigungswerks nicht gefährdet ist. In Anbetracht der aktuellen Lage sind die Herausforderungen für Europa enorm. Es ist entscheidend, dass die europäischen Institutionen diesen gerecht werden. Das europäische Projekt darf die Distanz zu den Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nicht vergrößern. Dazu muss sich die EU mehr auf ihre nachvollziehbaren, europäischen Kernaufgaben konzentrieren. Vor allem auf die Schaffung und effektive Gestaltung eines gemeinsamen europäischen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts.



III. ZIELSETZUNG

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund möchte weiter einen Beitrag zum Gelingen des Europäischen Integrationsprozesses leisten. Dazu formuliert er die folgenden Positionen und Forderungen an die EU.

1.ROLLE DER KOMMUNEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

a. In der EU politische Verantwortung für die Kommunen schaffen!

In der Europäischen Union muss eine politische Verantwortung für die Städte und Gemeinden etabliert werden! Ein positives Beispiel hierfür ist die Bestimmung kommunalpolitischer Sprecher seitens der Gruppen der Europaabgeordneten der Union und der SPD. Ebenso sollte in der EU-Kommission ein Kommissar ernannt werden, der speziell für die Städte und Gemeinden als Partner der EU verantwortlich ist. Alle EU-Dienststellen müssen angehalten werden, die Städte und Gemeinden in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und deren kommunales Selbstverwaltungsrecht zu respektieren. Der Präsident des Ausschusses der Regionen und Kommunen der EU (AdR) sollte regelmäßig zu den EU-Ratsgipfeltreffen eingeladen werden.

b. Partnerschaft zwischen EU und Kommunen sichern!

In den Städten und Gemeinden herrschte lange Zeit das Gefühl, dass in Brüssel über ihre Köpfe hinweg regiert wird. Stattdessen muss ein Modell der partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller demokratisch legitimierten Ebenen umgesetzt werden: der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen. Auf allen diesen Ebenen muss gegenseitiger politischer Respekt herrschen und bei allen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen die Auswirkungen auf die jeweils anderen Ebenen berücksichtigt werden. Der partnerschaftliche Dialog und die Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden muss in den EU-Institutionen institutionalisiert und weiterentwickelt werden.

2.BESONDERE KOMMUNALRELEVANTE POLITIKBEREICHE DER EU

a. Pragmatische Vollendung des Green Deal

Angesichts der aktuellen sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Herausforderungen fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine

pragmatische Umsetzung des Europäischen Green Deals unter dem Leitsatz: „Weniger ist manchmal mehr“. Die EU muss ihre ehrgeizigen Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels, Umweltschutz, Naturerhaltung und Nachhaltigkeit beibehalten, wie sie im Green Deal festgelegt sind. Wir betonen dabei die entscheidende Rolle der Kommunen bei der Erreichung dieser Ziele. Es ist jedoch eine angemessene, ausreichende und verständliche finanzielle Unterstützung unerlässlich, um die notwendigen Investitionen zu tätigen und die Politik vor Ort voranzutreiben. Die sozialen und wirtschaftspolitischen Aspekte des Green Deals dürfen dabei nicht außer Acht gelassen werden.

b. Mehr Unterstützung für die Entwicklung der Energiepolitik im ländlichen Raum

In den ländlichen Räumen findet die Energiewende statt! Hier sind die notwendigen Flächen, Potenziale und Ressourcen vorhanden. Auf dem Land wird die Energie der Zukunft produziert – sei es durch Photovoltaik, Biomasse oder Windenergie. Die Herausforderungen, die die Städte und Gemeinden in Bezug auf die Energiepolitik lösen müssen, sind enorm. Die Verbesserung der Energieeffizienz bei gleichzeitiger Bewältigung der steigenden Energiepreise ist nur ein Beispiel für die Probleme, die gemeistert werden müssen. Es ist an der Zeit, dass die Energiepolitik im ländlichen Raum verstärkt Unterstützung von der EU erhält, um die Potenziale für erneuerbare Energien optimal zu nutzen und die Energiewende voranzutreiben.

c. Abgestufte Entwicklung durch eine aktive Sozialpolitik der EU

Der soziale Zusammenhalt muss ebenfalls im Zentrum des europäischen Projekts stehen und als strukturierender Rahmen für alle europäischen Politiken dienen. Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) sowie die Berücksichtigung der Vielfalt der Regionen in der europäischen Politik bleiben daher wichtige Ziele, ohne deren Realisierung das europäische Projekt von den Bürgern nicht „verstanden“ und unterstützt werden kann.

Der soziale Zusammenhalt und die Umsetzung der ESSR müssen die Möglichkeit bieten, die europäischen Politiken im Bereich Jugend und Bürgerschaft zu stärken. Jeder Jugendliche muss Zugang zu einer europäischen Maßnahme für seine Zukunft haben,



wie Mobilität, Ausbildung und Bildung. Es ist wichtig, Politiken zur sozialen Eingliederung zu entwickeln, auf die Herausforderungen der Migration zu reagieren und dabei auf Aktionen und Innovationen der Kommunen zu bauen und diese zu unterstützen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in allen europäischen Politiken und Finanzierungen gestärkt werden, auch im Bereich des digitalen und des ökologischen Übergangs.

d. Bisherige Instrumente der EU für eine stärkere Digitalisierung

Die Europäische Union muss sich stärker als bisher dem Problem der Digitalisierung stellen. Eine stärkere Digitalisierung hat nicht nur wirtschaftspolitische Vorteile, die insbesondere von Handel und Industrie genutzt werden. Sie beeinflussen auch die Verwaltungsebene in einem besonderen Maße. Für die Umsetzung der Digitalisierung in Europa müssen stärker als bisher Finanzmittel bereitgestellt werden. Sie sollen die Infrastruktur, die technische Ausstattung und die humanen Kompetenzen stärken. Ohne eine gelingende Digitalisierung im öffentlichen und speziell kommunalen Bereich sind die großen Reformansätze der EU wie z. B. der Green Deal und die Transformation nicht umsetzbar.

e. Regulierung von Investitionen und Nachhaltige Finanzen

Neben der Digitalisierung ist die Regulierung von Investitionen im Hinblick auf den Green Deal das zweite Hauptwerkzeug der Europäischen Union zur Umsetzung ihres Zieles, die europäischen Volkswirtschaften bis 2050 CO₂-neutral zu machen. Diese Vorgabe greift insbesondere in den Bereich von Banken ein, die in erster Linie für das Kreditwesen in Europa zuständig sind. Dieser Ansatz ist begrüßenswert, weil er grundsätzlich einem pragmatischen Ansatz folgt, der die Investitionstätigkeit schon im vornherein an die Bedingungen der nachhaltigen Entwicklung knüpft. Die Gewährung von Investitionen sollte jedoch so weit wie möglich entbürokratisiert sein. Hier muss die Kommission in ihrem eigenen Interesse beachten, dass die Regulierungsmaßnahmen nicht zu einem Hemmnis der wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Entwicklungen Europas führen.

f. Umsetzung der Pläne zur Migrationssteuerung

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund setzt darauf, dass die Pläne der EU-Kommission und Be-

schlüsse in Rat und Parlament zur Migrationssteuerung wirkungsvoll umgesetzt und weiterentwickelt werden. Die Migrationskrise in Europa kann nur europäisch gelöst werden. Der in der Gesetzgebung beinhaltete Dreisatz-Registrierung an den Außengrenzen, gerechte Verteilung auf die europäischen Länder und bei nicht Anerkennung des Asylantrages Rückführung in die Heimatländer beziehungsweise bei Anerkennung des Asylantrages Integration in die jeweilige Gesellschaft des Nationalstaates – ist der Kern der Lösung. Der DStGB hält die Migration nach Europa für eine der zentralen Fragen in der Europäischen Union, die gelöst werden muss.

3. EINEN SUBSIDIARITÄTSSCHUTZSCHIRM IN EUROPA AUFSPANNEN!

Es muss ein Schutzmechanismus im europäischen Recht und bei dessen Umsetzung mit Blick auf die Subsidiaritätskontrolle und die Folgen für die kommunalen Kernhaushalte eingerichtet und umgesetzt werden. Es sollte ein „Kommunaler Subsidiaritätsschutzschirm“ in der EU aufgespannt werden.

Die Rolle des Europäischen Ausschusses der Regionen und Kommunen (AdR) in der EU wird betont. Der AdR sollte weiter prüfen, sein ihm seit Dezember 2009 zustehendes eigenes Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof zur Geltendmachung von Verstößen gegen das Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip auszuüben.

Bund und Länder werden an ihren gesetzgeberischen Auftrag in § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) erinnert. Dieser regelt:

...
§ 10

- (1) Bei Vorhaben der Europäischen Union ist das Recht der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu wahren und sind ihre Belange zu schützen.
- (2) Nimmt der Bundesrat bei Vorhaben der Europäischen Union zu Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge Stellung, ist die Stellungnahme von der Bundesregierung unter den Voraussetzungen des § 5 zu berücksichtigen. Die Beteiligungsrechte des Bundesrates gemäß § 5 Absatz 2 bleiben unberührt.

...



Der DStGB fordert, dass diese gesetzliche Regelung von Bund und Ländern endlich durch ein nachvollziehbares Prozedere unterlegt und umgesetzt wird, vor allem mit begründeten Darlegungen bei Abstimmungen Deutschlands im Ministerrat der EU und bei Gesetzesbegründungen im Bund und in den Ländern.

Europa soll die europäischen Fragen beantworten. Die Gemeinden aber haben die Allzuständigkeit für die örtlichen Angelegenheiten. Subsidiarität und Schutz der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge in Europa muss daher so umgesetzt werden, dass es zum Regelfall werden muss, dass europäische Vorgaben nicht für Aufgaben gelten, die im Kernhaushalt der Kommune erledigt werden. Dies bedingt auch der Schutz der nationalen Souveränität sowie der staatlichen und öffentlichen Eigenorganisation in den EU-Mitgliedsstaaten.

Nur wenn in der EU-Gesetzgebung durch Parlament und Rat ausnahmsweise und ausdrücklich beschlossen wird, dass eine Regelung auch für die Kommunen und die Erledigung in deren Kernhaushalten gelten soll, dürfen die Mitgliedsstaaten dann entsprechend die Umsetzung europäischer Vorgaben auf nationaler Ebene regeln. In diesen Fällen muss dann aber umfassend das Prinzip der Konnexität gelten – Wer bestellt, der bezahlt!

Die Umsetzung europäischer Vorgaben auf kommunaler Ebene ist sehr oft kostenintensiv, unterfällt aber regelmäßig nicht den Konnexitätsregelungen. Das Auseinanderfallen von politischer und gesetzgebender Verantwortung einerseits und der Finanzierungsverantwortung andererseits in Europa muss beendet werden. Auch und gerade bei der Umsetzung europäischer Vorgaben muss umfassend Konnexität mit Blick auf die kommunalen und regionalen Haushalte gelten!

4. STÄDTEPARTNERSCHAFTEN IN DER EU

a. Städtepartnerschaftsarbeit fördern – Europäisches Bewusstsein schaffen!

Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Von Schüleraustauschen über Bürgerbegegnungen bis hin zur Zusammenarbeit von Unternehmen ist eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit

in Europa von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen. Die seit Beginn des Krieges in der Ukraine initiierten Solidaritätsbekundungen zwischen Kommunen haben besonders gezeigt, dass Städtepartnerschaften zwischen Kommunen weiterhin ihren Sinn haben.

b. In der EU eine Kontaktstelle für Städtepartnerschaften schaffen!

Europa braucht Köpfe und Hände. Daher fordern die Städte und Gemeinden die Einrichtung einer Kontaktstelle für städtepartnerschaftliche Angelegenheiten innerhalb der EU. Diese kann als Multiplikator und Anlaufstelle für ein europäisches Engagement einen wirksamen Beitrag zur Stärkung der EU liefern. Die Kontaktstelle soll die Bildung und den Ausbau von partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Städten und Gemeinden in Kooperation mit Schulen und Vereinen in der EU erleichtern und fördern, sowie die Kommunikation vereinfachen.

Stand Mai 2024

*Einstimmig beschlossen vom Präsidium
des DStGB am 27. Mai 2024 in Berlin
ViSdP: Dr. André Berghegger*



Marienstraße 6
12207 Berlin-Lichterfelde
Tel.: 030 / 77307-0
Fax: 030 / 77307-222
E-Mail: dstgb@dstgb.de
Internet: www.dstgb.de